

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (Bündnis 90 / Die Grünen)**

vom 08. November 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2006) und **Antwort**

Al-Quds-Demonstration

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse zum diesjährigen Al-Quds-Tag hat der Senat?

Zu 1.: Am diesjährigen Al-Quds-Tag, dem 21. Oktober 2006, wurde in Berlin eine Demonstration unter dem Motto „Gerechter Friede für Palästina, sichere Zukunft für die Juden“ durchgeführt. An der Demonstration nahmen ca. 400 Personen teil. Im Demonstrationzug waren keine Gruppierungen oder Blockbildungen zu erkennen.

2. Gibt es Erkenntnisse über Verbindungen der Organisatoren des diesjährigen Al-Quds-Tages zum Islamischen Zentrum Hamburg oder zur Hizbullah?

Zu 2.: Hierüber können keine Angaben gemacht werden.

3. Wenn ja, wie bewertet der Senat dieses?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Hat sich die Rolle des Islamischen Zentrum Hamburg bei Vorbereitung und Durchführung des Al-Quds-Tages in Berlin in den letzten Jahren verändert?

Zu 4.: Die seit 1995 in Berlin stattfindende Al-Quds-Demonstration wurden von schiitischen Extremisten organisiert und auch stark dominiert. Das vom Iran gesteuerte „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH) trat dabei bis 2004 regelmäßig als Mitorganisator auf.

5. Gibt es Erkenntnisse über Verbindungen der Organisatoren der Demonstration zu Berliner Moscheen oder zu islamischen Vereinen in Berlin?

Zu 5.: Hierüber können keine Angaben gemacht werden.

6. Wenn ja, um welche konkreten Organisationen handelt es sich hierbei, und welche Berliner Institutionen sind an der Mobilisierung für den Al-Quds-Tag in den letzten Jahren beteiligt gewesen?

Zu 6.: Für die Demonstration am diesjährigen Al-Quds-Tag wurde keine Mobilisierung festgestellt. Für die zurückliegenden Jahre wird auf die Drucksache 15/12872 verwiesen.

7. Welche Organisationen aus anderen bundesdeutschen Städten haben für die Teilnahme an der Demonstration geworben und haben dafür organisierte Busfahrten nach Berlin angeboten?

Zu 7.: Erkenntnisse über eine überregionale Mobilisierung liegen nicht vor. Unter den 400 Demonstrationsteilnehmern befanden sich jeweils 50 Personen, die mit Bussen aus Kassel und Osterode am Harz kamen.

8. Mit welchen gesellschaftlichen und politischen Schritten will der Senat den Al-Quds-Demonstrationen und ähnlich gelagerten islamistischen Aktivitäten mit antisemitischem und anti-israelischem Inhalt begegnen?

Zu 8.: Der Senat unterstützt seit vielen Jahren Initiativen und Projekte, die sich der Stärkung und Einübung demokratischer Gesinnung aller Bürgerinnen und Bürger sowie dem Abbau von Vorurteilen einschließlich des

Antisemitismus widmen. Die meisten Projekte sind zielgruppenorientiert zugeschnitten. So werden z. B. aus dem seit 2002 existierenden Berliner Landesprogramm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ verschiedenste Projekte unterstützt, die gegen Antisemitismus unter Einwanderern arbeiten. In enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wurde z. B. Ende 2005 die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“ (MBR) beauftragt, ihre Handlungsstrategien und Expertisen auf die politische Auseinandersetzung mit dem islamistischen Fundamentalismus und Antisemitismus bei Einwanderern zu übertragen. Ebenfalls aus dem Landesprogramm finanziert wurden und werden Kommunalanalysen, die Demokratie gefährdende Phänomene einschließlich des Islamismus, Antisemitismus und der Israelfeindlichkeit unter Einwanderern auf kleinräumiger bezirklicher Ebene untersuchen. Diese Erkenntnisse sind Grundlage für präventive oder intervenierende Strategien und Maßnahmen, wie z. B. „Lokale Aktionspläne“, die von Politik und zivilgesellschaftlichen Gruppen gemeinsam erarbeitet wurden und werden.

9. Inwieweit unterstützt der Senat zivilgesellschaftliche Gegenkräfte und Initiativen, insbesondere Berliner BürgerInnen mit nichtdeutscher Herkunft und muslimischem Hintergrund?

Zu 9.: Für den Senat haben gegen Islamismus und Antisemitismus bei Einwanderern gerichtete Projekte einen hohen Stellenwert, die von Berliner (Kultur-) Muslimen mit Migrationshintergrund durchgeführt werden. Das Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus fördert u. a. Projekte wie „Begegnung des Anderen“ von Karame e. V., oder die „Kreuzberger Gespräche gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ des HdB - Progressiver Volksverein der Türkei in Berlin e. V. Einschlägige Projekte werden auch aus dem Etat des Integrationsbeauftragten finanziert bzw. ideell unterstützt. Mit der Etablierung des Landesbeirats für Integration und Migration sowie des Berliner Islamforums gibt es seit einigen Jahren Beteiligungs- und Dialogstrukturen, die indirekt auch die zivilgesellschaftlichen Gegenkräfte stärken, weil sie als positives politisches Signal des „Dazugehörens auf gleicher Augenhöhe“ in die Communities hineinwirken.

Darüber hinaus hält etwa die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zahlreiche Veröffentlichungen zur Aufarbeitung der NS-Zeit, zum Antisemitismus und islamischen Fundamentalismus vor, die geeignet sind, politisch Interessierte und Engagierte in ihrer Auseinandersetzung mit islamistischen Tendenzen zu stärken. Außerdem unterstützt sie das lokale Bündnis „Demokratie jetzt!“ in Charlottenburg-Wilmersdorf, das in dieser Hinsicht schon vielfach aktiv geworden ist. Im November 2006 ist z. B. wieder eine Kooperationsveranstaltung geplant, eine ganztägige Fachtagung zum Thema „Antisemitismus und kein Ende?!“, die in der Volkshochschule City West stattfinden wird.

10. Sieht der Senat infolge des antisemitischen Charakters des Al-Quds-Tages die jährlich in Berlin stattfindende Demonstration als ein politisches Problem oder nur als einen versammlungsrechtlichen Vorgang an?

Zu 10.: Die alljährlich am Al-Quds-Tag stattfindende Demonstration stellt eine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes dar. Der Senat erkennt jedoch nicht ihre politische Brisanz. Diese rechtfertigt aber kein Verbot der Veranstaltung. Verboten werden könnte die Versammlung nur, wenn die entsprechenden Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz vorlägen, d. h. „wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist“. Das ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei Meinungsäußerungen erst dann der Fall, wenn die Grenze der Strafbarkeit überschritten wird. Bislang fehlten jeweils derartige Erkenntnisse. Die antiisraelischen Parolen der großen Mehrheit der Demonstranten hielten sich in den vergangenen Jahren stets unterhalb der Grenze der Strafbarkeit. Dennoch wird der Senat Demonstrationen zum sogenannten Al-Quds-Tag auch weiterhin sehr genau beobachten.

11. Liegen dem Senat Erkenntnisse über die Teilnahme von Hizbullah-Funktionären aus Libanon an den Al-Quds-Tags-Demonstrationen der letzten Jahre vor?

Zu 11.: Über die Teilnahme von Hizbullah-Funktionären aus dem Libanon an den Al-Quds-Demonstrationen in Berlin liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

12. Wenn ja, welches sind diese Personen und wie bewertet der Senat diesen Umstand?

Zu 12.: Siehe Antwort zu Frage 12.

Berlin, den 08. Dezember 2006

Dr. Ehrhart K ö r t i n g

Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dezemb. 2006)